

2. Sitzung Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum

Eingesetzt durch die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Kundenzentrum Billstedt (großer Sitzungssaal), Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg
Mittwoch, 26.06.2019, 18.30 - 21.15 Uhr

- Ergebnisprotokoll -

Tagesordnung

1. Begrüßung, Protokoll und Tagesordnung
2. Bericht zum Stand der Umgestaltung Billstedter Hauptstraße / Velorouten 8 und 14
3. Erörterung und Beschluss der Geschäftsordnung
4. Themensammlung zur Erörterung in den nächsten Sitzungen
5. Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds
6. Aktuelles aus dem Quartier und Sonstiges
7. Informationen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung
8. Verabschiedung

1. Begrüßung, Protokoll und Tagesordnung

Frau Groß, Leiterin der Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, begrüßt die Mitglieder und Gäste herzlich zur 2. Sitzung des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 19.03.2019 verschickt. Zum Protokoll gibt es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit verabschiedet und festgestellt. Auch die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen angenommen.

Frau Groß informiert, dass sich im Vorfeld einige Beiratsmitglieder für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Anschließend erläutert Frau Groß den Ablauf des Abends und führt durch die Sitzung. Es sind 16 Beiratsmitglieder anwesend, damit ist der Sanierungsbeirat abstimmungsberechtigt.

SANIERUNGSBEIRAT BILLSTEDT-ZENTRUM

Frau Groß stellt den Beiratsmitgliedern und Gästen Frau Ganter (Kordinatorin Radverkehr, Bezirksamt Hamburg-Mitte / Fachamt Management des öffentlichen Raumes), Frau Große (Sachgebiet Radverkehr, Bezirksamt Hamburg-Mitte / Fachamt Management des öffentlichen Raumes) und Herrn Hitsch (SBI Beratende Ingenieure für Bau - Verkehr - Vermessung GmbH) vor, die zum aktuellen Stand der Umgestaltung Billstedter Hauptstraße / Veloroute 8 und 14 berichten.

2. Bericht zum Stand der Umgestaltung Billstedter Hauptstraße / Velorouten 8 und 14

Zur Attraktivitätssteigerung des Billstedter Zentrums im Zuge der Veloroutenplanungen 8 und 14 beabsichtigt das Bezirksamt Hamburg-Mitte, den Stadtraum in der Billstedter Hauptstraße und der Reclamstraße zu erneuern und die Straßen umzugestalten (Planungsumgriff von der Einmündung der Straße Am Alten Zoll bis zur Kreuzung Reclamstraße/Öjendorfer Weg). Durch die Umgestaltung soll die Aufenthaltsqualität verbessert und eine schnelle und sichere Radverbindung geschaffen sowie eine Verbesserung der Überquerbarkeit der Straßen und eine Reduzierung der zerschneidenden Wirkung erreicht werden. Eine moderne Möblierung und Beleuchtung und zusätzliche Begrünung sollen zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen.

Frau Ganter gibt einleitend einen Überblick über den aktuellen Ausbaustand der Velorouten 8 und 14:

- Es bestehen derzeit 14 Velorouten in Hamburg, von denen zwölf sternförmig von der Hamburger Innenstadt in die äußeren Stadtteile führen. Zwei Velorouten verlaufen halbkreisförmig im Norden und verbinden die westlichen und östlichen Stadtteile miteinander. Durch die Velorouten soll es Radfahrerinnen und -fahrern ermöglicht werden, über gut ausgebaute Wege schnell, komfortabel und sicher die entsprechenden Strecken zurücklegen zu können.
- Die Veloroute 8 erstreckt sich auf ca. 18,6 Kilometern von der Hamburger Innenstadt über Hamm, Billstedt, Mümmelmansberg bis nach Bergedorf. Im Sanierungsgebiet verläuft die Veloroute 8 entlang der Billstedter Hauptstraße. Große, westlich außerhalb des Sanierungsgebietes liegende Teile der Veloroute 8 wurden bereits umgestaltet. Die Zuständigkeit für den Abschnitt westlich der Einmündung der Straße Am Alten Zoll liegt beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), weswegen dieser Abschnitt auf der heutigen Sitzung nicht näher behandelt wird.
- Die den äußeren Veloroutenring bildende Veloroute 14 verläuft von Othmarschen über Eidelstedt, Niendorf, Langenhorn, Poppenbüttel, Farmsen bis ins Zentrum von Billstedt. Der im Sanierungsgebiet liegende Abschnitt erstreckt sich vom Öjendorfer Weg entlang der Reclamstraße bis zur Billstedter Hauptstraße, wo sie an die Veloroute 8 anschließt.
- Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mittel des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) und aus dem *Bündnis für den Radverkehr*. Der Baustart ist für das Jahr 2020 geplant. Bauherr und Realisierungsträger ist das Fachamt Management des öffentlichen Raumes (Fachamt MR) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.
- Parallel erfolgen die Planungen für die Veloroute 8 entlang Steinbeker Hauptstraße (östlich des Kreuzungsbereiches Billstedter Hauptstraße/Reclamstraße) in Richtung Mümmelmansberg. Im Zuge des Ausbaus wird jeweils eine Fahrbahn in östlicher und westlicher Richtung zurückgebaut. Da diese Fahrbahnen derzeit als „illegale“ Parkflächen ge-

nutzt werden, reduziert sich die Anzahl der „Parkstände“. Reguläre Parkmöglichkeiten werden in Form von Parkbuchten geschaffen.

- Frau Hellenbach (Gebietskoordinatorin für des Sanierungsgebiet Billstedt-Zentrum im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte) ergänzt, dass der Umbau der Billstedter Hauptstraße mit Piazza bereits in der Fortschreibung 2016 des Integrierten Entwicklungskonzeptes Billstedt-Horn als Schlüsselprojekt benannt und in den Maßnahmenplan des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Billstedt-Zentrum aufgenommen wurde.

Anschließend erläutert Herr Hitsch vom durch das Fachamt MR mit den Planungen beauftragten Büro SBI die Bestandssituation und die verkehrstechnischen Planungen:

- Die „Umgestaltung Billstedter Hauptstraße“ betrifft den Bereich der Billstedter Hauptstraße von der Einmündung der Straße Am Alten Zoll bis zur Hausnummer 104 und die Reclamstraße bis zum Öjendorfer Weg einschließlich des Kreuzungsbereichs Möllner Landstraße. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 27.000 m² (ca. 20.000 m² Billstedter Hauptstraße/Reclamstraße inkl. Kreuzungsbereich Möllner Landstraße, ca. 6.800 m² Reclamstraße bis Öjendorfer Weg). Derzeit weist der Straßenbelag, insbesondere im Bereich der Billstedter Hauptstraße, deutliche Mängel auf.
- Im Vergleich mit einer Erhebung des fließenden Verkehrs aus dem Jahr 2012 wird deutlich, dass nur eine geringfügige Erhöhung des täglichen Kfz-Verkehrs in der Billstedter Hauptstraße (Zunahme um ca. 2 % auf knapp 21.000 Fahrzeuge) stattgefunden hat. Im Bereich Möllner Landstraße und zwischen Reclamstraße und Öjendorfer Weg betrug die Zunahme hingegen zwischen 4,4 und 5,5 %.
- Die Umgestaltungsplanung beinhaltet die Erneuerung des Straßenbelags, das Anlegen von separaten Radfahrstreifen (Radfahrstreifen sind durch eine durchgezogene Linie vom übrigen Straßenraum abgegrenzt; Schutzstreifen für den Fahrradverkehr „nur“ durch eine gestrichelte Linie), die teilweise Neupflanzung von Bäumen (insbesondere in der Billstedter Hauptstraße), zusätzlichen, teilweise ebenerdigen Querungsmöglichkeiten der Billstedter Hauptstraße und der Reclamstraße, eine deutliche Strukturierung und Verbreiterung der Parkstände am Fahrbahnrand, eine qualifizierte Aufwertung der Seitenflächen sowie die Neustrukturierung der Knotenpunkte Billstedter Hauptstraße/Reclamstraße und Reclamstraße/Möllner Landstraße.
- Zur Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange (TÖB) fand die erste Verschickung im Herbst 2018 statt.
- Für den gesamten Planungsbereich ist eine einheitliche Gestaltung der Nebenflächen in heller und freundlicher Materialität und einheitliche Beleuchtungsmasten mit beidseitig der Straße angeordneten (Ausleger)mastleuchten vorgesehen. Östlich des Knotenpunktes Billstedter Hauptstraße/Geesthang ist eine zusätzliche Querungsmöglichkeit geplant. Zur Querung der Billstedter Hauptstraße auf Höhe des Hertelstieges entsteht bei der Lichtsignalanlage (LSA) eine zusätzliche Mittelinsel.
- Die Radfahrstreifen weisen eine durchgängige Breite von 2,25 Metern je Fahrtrichtung auf, so dass genügend Abstand zum motorisierten Verkehr gewährleistet ist.
- Der gesamte Straßenraum wird derartig großzügig gestaltet, dass ein Ausweichen für Rettungsfahrzeuge jederzeit möglich ist.
- Vor dem Knotenpunkt Billstedter Hauptstraße/Reclamstraße fädelt der von Westen kommende Radfahrstreifen zum Abbiegen in die Reclamstraße aus und wird einen kur-

zen Abschnitt zwischen Abbiegestreifen und Fahrstreifen des Kfz-Verkehrs in Richtung Osten geführt. Kfz-Nutzerinnen und -Nutzer kreuzen den Abbiegeradfahstreifen, um weiter nach Osten fahren zu können. Um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit der Radfahrenden zu gewährleisten, ist der Abbiegeradfahstreifen zunächst mit einer durchgezogenen Linie gestaltet. Östlich des Knotenpunktes wird der Radfahrstreifen in östlicher Richtung zukünftig im Bereich der Haltestelle geführt. Analog erfolgt die Führung des Radfahrstreifens im Bereich der Haltestelle in Richtung Westen.

- Im gesamten Bereich des Knotenpunktes werden die Radfahrstreifen rot eingefärbt, womit eine der zentralen Anregungen aus der öffentlichen Informationsveranstaltung am 11.04.2018 im Kultur Palast Hamburg zum Vorentwurf der Umgestaltungsvorhaben und aus den Anmerkungen der TÖB-Beteiligung aufgegriffen wurde. Dazu ergänzt Frau Groß, dass die Rotmarkierung der Radfahrstreifen ebenfalls im Beirat Billstedt-Horn intensiv diskutiert wurde.
- Für den Kreuzungsbereich Reclamstraße/Möllner Landstraße befinden sich weiterhin zwei Planungsvarianten in der Prüfung: Eine sieht die Einrichtung eines Kreisverkehrs vor, die andere würde mit einer signalisierten Kreuzung die Bestandssituation im Zuge der Gesamtmaßnahme optimieren. Bei der Variante Kreisverkehr würden Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) in der Reclamstraße (nördlich des Kreisverkehrs) und in der Möllner Landstraße geschaffen. Südlich vor dem Kreisverkehr ist keine Einrichtung eines Fußgängerüberweges vorgesehen (es sollen zwei ebenerdige Querungshilfen geschaffen werden), da ein Zebrastreifen den Verkehrsfluss an einer derartig stark frequentierten Straße zu stark beeinträchtigen würde. Darüber hinaus könnte bei dieser Variante die Bushaltestelle der Linie 12 von der Möllner Landstraße in die Reclamstraße verlagert werden. Frau Ganter berichtet, dass sich der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte am 02.07.2019 mit den beiden Kreuzungsvarianten befassen und eine Entscheidung für eine der beiden Varianten treffen wird.
- Im Bereich Reclamstraße nördlich des Knotenpunktes Reclamstraße/Möllner Landstraße werden separate Radfahrstreifen angelegt, wodurch die derzeit auf der östlichen Straßenseite bestehenden Parkstände entfallen werden.
- Frau Ganter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Neuplanungen generell versucht wird, bestehende Fahrradwege von den Bürgersteigen als separate Radfahrstreifen oder Schutzstreifen in den Straßenraum zu verlegen.

Zum Bericht von Frau Ganter und Herrn Hitsch gibt es folgende Nachfragen/Anmerkungen:

- Der Vertreter der CDU-Fraktion merkt an, dass der Radverkehr seit der provisorischen Einrichtung der Radfahrstreifen entlang der Billstedter Hauptstraße seiner Wahrnehmung nach um ca. 50% abgenommen habe. Ebenso würden in Hamburg keine Radfahrstreifen mehr auf Hauptstraßen gelegt. Des Weiteren sei oftmals eine Vielzahl an illegal auf den Radfahrstreifen parkender Fahrzeuge zu beobachten, die das Unfallrisiko deutlich erhöhen. Aus genannten Gründen wird daher seit der provisorischen Einrichtung der Radfahrstreifen durch jährliche Kleine Anfragen eines lokalen CDU-Politikers die Entwicklung der Unfallzahlen im Bereich abgefragt. Aus Sicht des CDU-Vertreters sollte die Billstedter Hauptstraße in den Zustand vor der provisorischen Einrichtung der Radfahrstreifen zurückgebaut, und keine zusätzlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

- ↪ Ein Mitglied des Beirates weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Radfahrstreifen nicht ausreichend dimensioniert seien, um den gesetzlich vorgegebenen Abstand zwischen Radfahrenden und dem motorisierten Verkehr von 1,5 Metern zu gewährleisten. Frau Ganter erläutert, dass alle Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die vorgesehene Radfahrstreifenbreite von 2,25 Metern nicht nur eingehalten, sondern übertroffen werden. Nach StVO ist eine Mindestbreite von Radfahrstreifen von 1,85 Meter erforderlich.
- ↪ Mehrere Anwesende weisen darauf hin, dass bei Anordnung und Auswahl der Leuchten darauf geachtet werden muss, dass nicht nur der Straßenraum, sondern auch die Fußwege ausgeleuchtet werden. Frau Ganter erläutert, dass der dargestellte Sachstand den Stand der Vorplanung wiedergibt. Exakte Standorte der Leuchten etc. werden erst im Zuge des weiteren Verfahrens (Detailplanung) auf Basis von Berechnungen der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) festgelegt.
- ↪ Auf Anregung eines Mitgliedes des Sanierungsbeirates, die Radfahrstreifen in beide Fahrtrichtungen auf die Nordseite der Billstedter Hauptstraße zu legen, erläutert Frau Ganter, dass das Fahren entsprechend der Fahrtrichtung der Kfz-Verkehrs zu einer Minimierung des Unfallrisikos beiträgt.
- ↪ Die Vertreterin der Dr. Helmut Greve Bau- und Boden- AG weist darauf hin, dass im Rahmen der Umbauplanungen möglichst viele Parkplätze erhalten werden sollten, da viele Besucherinnen und Besucher von außerhalb kommen und zum Einkaufen fußläufig zu den jeweiligen Geschäften zu parken wünschen. Frau Groß erläutert, dass zukünftig in Hamburg nicht mehr davon ausgegangen werden kann, in Zentren-Bereichen in unmittelbarer Nähe des Zielortes kostenfrei parken zu können. Frau Ganter ergänzt die Erläuterungen von Frau Groß dahingehend, dass es daher insbesondere wichtig ist, Standorte für den Lieferverkehr einzurichten.
- ↪ Der Vertreter der SPD-Fraktion erkundigt sich nach dem genauen Zeitpunkt des Abbruchs der Fußgängerbrücke. Dieser Zeitpunkt ist abhängig von den Planungen der betroffenen Eigentümer und kann derzeit noch nicht benannt werden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die an der Reclamstraße wegfallenden Parkplätze Anwohnerparkplätze sind. Ebenso könnte der Wegfall der Parkplätze auf dem Parkplatz Reclamstraße beispielsweise durch eine Quartiersgarage kompensiert werden.
- ↪ Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass es in Billstedt keinen Halteplatz für privat genutzte Omnibusse gäbe, um beispielsweise Ausfahrten o.ä. für größere Reisegruppen von Billstedt aus anzubieten. Dies sollte im Rahmen der Umbauplanungen mit beachtet werden.
- ↪ Der anwesende Vertreter des Polizeikommissariats 42 erläutert auf den Beitrag des CDU-Vertreters hin, dass die Billstedter Hauptstraße keinen Unfallschwerpunkt bildet. Auch aus Sicht der Polizei sei jedoch eine höhere Kontrolldichte wünschenswert. Derzeit wird Parken auf Radfahrstreifen mit einem Bußgeld in Höhe von 15,00 Euro geahndet. Um eine stärker abschreckende Wirkung zu erzielen, sollte die Bußgeldsumme erhöht werden, eine eventuelle Änderung sei Aufgabe der Politik.
- ↪ Frau Groß erläutert, dass der Landesbetrieb Verkehr (LBV) in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte zeitnah eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken im Sanierungsgebiet und in angrenzenden Quartieren einführen wird. Nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung erfolgen durch den LBV kontinuierlich drei Mal die Woche Kontrollen.

- Auf Nachfrage erläutert Frau Groß, dass bzgl. einer eventuellen Neubebauung entlang der Billstedter Hauptstraße auch der Eigentümer des Grundstücks Billstedter Hauptstraße 50 (Ibrahim Khalil Moschee) in Gesprächen mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung seine Unterstützung bei der Umsetzung der planungsrechtlichen Zielsetzungen signalisiert hat.
- Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass im Legiencenter eine hohe Anzahl an Parkplätzen nicht genutzt wird.
- Der Vertreter der SPD zeigt sich irritiert, dass auf der heutigen Sitzung erneut zwei verschiedene Varianten für die Umgestaltung des Knotenpunktes Reclamstraße/Möllner Landstraße vorgestellt wurden, da sich die Politik in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.06.2019 einstimmig für die Kreisverkehrslösung ausgesprochen hatte (Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion, Drs. Nr. 21-5283). Frau Groß und Frau Ganter erläutern, dass bei dem derzeitigen Verkehrsaufkommen (in der Spitzenstunde 480 Fußgängerinnen und Fußgänger gegenüber 310 Kfz) im nördlichen Bereich des Knotenpunktes Möllner Landstraße/Reclamstraße ein Fußgängerüberweg nicht zulässig wäre. Eine Realisierung eines Kreisverkehrs ist aus Sicht der Behörde für Inneres und Sport (BIS) nur bei einer Reduzierung der kombinierten Verkehrsmengen in diesem Bereich möglich. Eine erneute Abwägung der beiden Varianten soll daher in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2019 erfolgen.
- Frau Ganter informiert auf Nachfrage des AfD-Vertreters, dass die noch nicht erfolgte Neugestaltung der Veloroute 8 in Teilbereichen der Washingtonallee voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgt und im Zuständigkeitsbereich des LSBG liegt. Ebenso berichtet Frau Ganter, dass die Aus- und Beschilderung aller Velorouten in Hamburg ausgebaut und vereinheitlicht werden soll, wozu derzeit gestalterische Vorschläge entwickelt werden.
- Der Vertreter des Büros für lokale Wirtschaft (LoWi) weist darauf hin, dass möglichst zeitnah ein ungefährender Baubeginn benannt werden sollte, da sich insbesondere auch Gewerbetreibende entsprechend vorbereiten müssten, es sonst zu verstärkter Unsicherheit und u.U. sogar zu Geschäftseinbußen kommen könne.
- Ein Gast weist auf die starke Zunahme des Verkehrs in der Billstedter Hauptstraße seit den Brückenbaumaßnahmen im Bereich der Bergedorfer Straße (B5) hin.

3. Erörterung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde der vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (Fachamt SL) erstellte Entwurf der Geschäftsordnung (GO) an die Beiratsmitglieder und Interessierte versendet. Frau Groß weist einleitend auf einige Regeln der Geschäftsordnung gesondert hin:

- Der Fokus liegt auf Themen innerhalb des räumlich abgegrenzten Sanierungsgebietes. Themen außerhalb des Sanierungsgebietes werden an den Prozess im Entwicklungsraum Billstedt-Horn weitergeleitet, um Doppelbefassungen zu vermeiden (Präambel).
- Die Mitglieder des Sanierungsbeirates wählen sich eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine/n Vertreter/in für die Dauer von zwei Jahren. Die/der Vorsitzende oder die/der Vertreter/in leiten zukünftig die Sitzungen des Sanierungsbeirates (Paragraf 3). Die Wahl soll in der nächsten Sitzung erfolgen. *Frau Groß fordert die Beiratsmitglieder auf, für sich zu klären, ob sie sich auf der nächsten Sitzung ggf. zur Wahl stellen wollen.*

- Aufgrund neuer datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Anwesenden in den Niederschriften zukünftig mit ihrer Funktion (Beiratsmitglied/Gast) benannt. Regelmäßig mit Namen genannt werden Vortragende, die/der Vorsitzende, die/der Protokollant/in sowie die/der Gebietskoordinator/in (Paragraf 12).

Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass nach Bildung zweier Fraktionen der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Bezirk Hamburg-Mitte zukünftig sieben Fraktionen im Sanierungsbeirat vertreten sein müssten. Der Entwurf der Geschäftsordnung sei entsprechend anzupassen. Die entsprechende Anpassung wird zeitnah durch das Fachamt SL erfolgen. Unter der Annahme der Anpassung stimmen die 16 anwesenden Beiratsmitglieder einstimmig für den vorliegenden Entwurf.

(Nachtrag Fachamt SL: In der nächsten Sitzung soll auch eine Vertretung mit Stellvertretung für den Beirat Billstedt-Horn gewählt werden.)

4. Themensammlung zur Erörterung in den nächsten Sitzungen

Folgende Themen werden in den Themenspeicher für die nächsten Sitzungen aufgenommen:

- Umgestaltung Marktplatzfläche (inkl. einer möglichst detaillierten Zeitschiene),
- Stellplatzsituation für Marktbeschickerinnen und -beschicker (insb. auch in Zusammenhang mit der vorgesehenen Umgestaltung der Marktplatzflächen),
- Möglicher Standort Reisebus-Haltestelle im Fördergebiet,
- Abbruch der Fußgängerbrücke über die Billstedter Hauptstraße,
- Nutzungsmöglichkeiten auf umgestalteter Piazza,
- Pflege von Straßenbegleitgrün, Baumscheiben etc. nach Umbaumaßnahmen (Zuständigkeiten, Reinigungsfrequenz),
- Ausbau der Kulturachse,
- E-Mobilitätskonzept (Beispiel: Innenstadt Ljubljana),
- Standorte für Spiel- und Bolzplätze,
- Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Outdoor-Sportgeräte),
- Überdachung der Brückenverbindung zwischen Einkaufszentrum und U-Bahn-Haltestelle,
- Entwicklungen im Bereich Schlemer Park (Behandlung ggf. im Beirat des Entwicklungsraumes Billstedt-Horn).

5. Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds

Frau Hellenbach erläutert zunächst die Förderkriterien für Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds:

- Die Mittel des Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Initiativen und Vereinen zur Verfügung, die im Sanierungsgebiet wohnen oder in diesem tätig sind.
- Gefördert werden können kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten), die den Zielen der Sanierung dienen.

- Förderfähig sind Projekte, die die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken. Beispiele: Veranstaltungen, Mitmachaktionen, Öffentlichkeitsarbeit.
- Höhe des Verfügungsfonds (jährlich): bis zu 10.000.- Euro. Die Mittel sind nicht in das Folgejahr übertragbar. Doppelförderungen aus mehreren Verfügungsfonds sind ausgeschlossen.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum. Antragstellende müssen den Antrag im Sanierungsbeirat vorstellen und erläutern. Der Antrag umfasst das Antragsformular und den Kosten- und Finanzierungsplan auf Basis von Angeboten, die vor Antragseinreichung dem geschäftsführenden Büro (hier: plankontor *Stadt & Gesellschaft*) übermittelt werden sollen.
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme in Form von Quittungen/Rechnungen und einem Kurzbericht und Fotos benötigt.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. bis spätestens 31. Januar 2020 abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Das Projekt kann in der Regel bis zu 50 % aus Fördermitteln und mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, privaten oder öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Integrierten Stadtteilentwicklung stammen, finanziert werden. Eine Beantragung einer mehr als 50 %igen Finanzierung aus Fördermitteln ist zu begründen. Insbesondere ist zu begründen, warum keine Mittel seitens der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder von Privaten einbezogen werden können.
- Antragsstellende verpflichten sich bei der Mittelbewilligung dazu, im Rahmen ihrer Werbemaßnahmen für diese Veranstaltungen und Aktionen nur dafür zugelassene Werbeflächen zu nutzen und das wilde Plakatieren im öffentlichen Raum und auf privaten Flächen zu unterlassen.
- Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Antragsteller/in damit einverstanden, dass ihr/sein Name im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung (z. B. in Protokollen des Beirates, Drucksachen der Bezirksversammlung und des Fachausschusses, Informationen des Bezirksamtes über die Verwendung der Fondsmittel) genannt werden darf.
- Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen (Presseveröffentlichungen, Presseberichten, Flyer etc.) ist auf die Förderung aus Mitteln des Verfügungsfonds mit der folgenden Formulierung hinzuweisen: *'Das (Projekt xy) wird gefördert aus Mitteln des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) durch den Verfügungsfonds des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum.'*

Die anwesenden Beiratsmitglieder sprechen sich mit großer Mehrheit für den Vorschlag aus, dass Einzelprojekte mit einer maximalen Summe von 1.500,00 Euro gefördert werden können. Ein stellv. Beiratsmitglied regt an, dass bei der Durchführung von Projekten insbesondere mit lokalen Akteuren kooperiert werden sollte. Ob ggf. Maximal-Tranchen für die Vergabe von Verfügungsfondsmitteln je Beiratssitzung eingeführt werden, entscheidet der Beirat zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungen mit dem Instrument Verfügungsfonds gesammelt wurden. Zukünftig wird in den Protokollen der jeweils aktuelle Mittelstand des Verfügungsfonds benannt.

Anschließend stellt Herr Roloff (Projektleiter ESF-Projekt ReQ 2020) einen Antrag zum *Gesundheitstag Möllner Landstraße 2019* vor:

Antrag 01/2019: Gesundheitstag Möllner Landstraße 2019 (Beschäftigung und Bildung e.V. / ESF-Projekt: ReQ2020)

Geplant ist, am Samstag, 14. September 2019 von ca. 11:00 bis 17:00 Uhr einen Gesundheitstag in der Möllner Landstraße zu veranstalten. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsaktion des ESF-Projektes ReQ2020, des Gesundheitskioskes und der „bigg“ e.V.. Der Gesundheitstag hat keinen kommerziellen Charakter. Ziel der Veranstaltung ist es, die Bedeutung des Themas „Gesundheit“ für einen großen Personenkreis (Kundinnen und Kunden, Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende) deutlich zu machen. Geplant ist eine Reihe von Informationsständen und Attraktionen zum Thema entlang der ganzen Fußgängerzone.

Außerdem soll im Rahmen des Gesundheitstages in Kooperation mit dem Gesundheitskiosk und „Sport-Spaß“ auf dem Marktplatz eine Bühne von etwa 6m x 4m aufgebaut werden, um diese für kurze Impuls-Vorträge zu Gesundheitsthemen und Auftritten von Sportgruppen (vor allem im Bereich Kinder) zu nutzen. Geplant sind vielfältige Mitmach-Programme, bei denen eine Trainerin / ein Trainer von der Bühne aus die Besucherinnen und Besucher zu Bewegung (Zumba, Rückentraining, Stretching etc.) motiviert.

Mit der Veranstaltung soll die Bedeutung des Themas „Gesundheit“ für den Standort hervorgehoben werden. Gleichzeitig handelt es sich um ein Instrument zur Stärkung der Vernetzung vor Ort und des gemeinschaftlichen Stadtortmarketings.

Das Projekt ReQ2020 unterstützt seit Januar 2017 in Billstedt-Zentrum die Beschäftigten und Betriebsinhaberinnen und -inhaber bei der Realisierung gemeinschaftlicher Aktivitäten und der Vernetzung. Veranstaltungen wie der geplante „Gesundheitstag Möllner Landstraße“ bieten dafür eine gute Ausgangslage. Die Veranstaltung ist einer der Bausteine, der zur Stabilisierung und Vernetzung der lokalen Ökonomie führen und den Standort zukunftsfähig entwickeln sollen.

Die beantragte Summe auf Mittel aus dem Verfügungsfonds beträgt 1.500,00,- Euro (Förderung: 50,00 %).

Über den vorliegenden Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds stimmt der Sanierungsbeirat wie folgt ab:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Plenum gesamt	15	0	1
Sanierungsbeirat	15	0	1
Davon politische Vertreter (CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE)	4	0	0
AfD	0	0	1
Gäste	0	0	0

Der Antrag ist damit angenommen.

Der aktuelle Mittelstand des Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum beträgt 8.500,00 Euro.

6. Aktuelles aus dem Quartier und Sonstiges

Mehrere Beiratsmitglieder regen an, dass der Sanierungsbeirat zukünftig regelmäßig dienstags tagt, da dieser Termin insb. auch für Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes gut wahrzunehmen wäre.

Frau Groß sichert zu, dass die im Zuge der Beiratssitzungen gezeigten Präsentationen den Mitgliedern und Interessierten zugänglich gemacht werden sollen, sofern eine Veröffentlichung nach den Regularien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig ist und die Referentinnen bzw. Referenten zustimmen.

7. Informationen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung

Frau Groß und Frau Hellenbach berichten den anwesenden Beiratsmitgliedern und Gästen zu folgenden Themen:

- **Sommerhütte Billstedt:** Zur Stärkung der Lebensqualität und des Zusammenlebens aller Bewohnerinnen und Bewohner findet in den Sommermonaten auf dem Marktplatz das mit RISE-Mitteln geförderte Projekt *Sommerhütte Billstedt* aus der Reihe „Billstedt-Horn International - Quartierslichter“ statt. Vom 27. Juni bis 30. September 2019, jeweils montags, mittwochs und donnerstags von 12.00 bis 16.00 Uhr besteht bei Brettspielen, Malen oder Verweilen in Sonnenstühlen die Möglichkeit des zwanglosen Austausches. Alle Angebote sind kostenlos.
- **Fertigstellung Bezirksroute Vierbergen – Maukestieg:** Am Mittwoch, 03. Juli 2019 um 15.00 Uhr wird die Bezirksroute Vierbergen – Maukestieg durch Herrn Falko Droßmann (Bezirksamtsleiter Hamburg-Mitte) feierlich eröffnet. Treffpunkt ist bei der U-Bahn-Haltestelle Billstedt, Ausgang Maukestieg. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
- **Flyer Sanierungsgebiet Billstedt-Zentrum:** Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat einen Flyer mit Informationen (Schwerpunkte des Verfahrens, Sanierungsbeirat, Verfügungsfonds, Kontaktdaten etc.) zum Sanierungsgebiet herausgegeben, der auf der heutigen Sitzung erstmalig verteilt wird. Die Verteilung und Auslage in Geschäften im Fördergebiet erfolgt in der 26. Kalenderwoche.
- **Nächste Sitzungen des Sanierungsbeirates:** Die nächsten Sitzungen des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum sind für **Dienstag, 01. Oktober 2019** und **Mittwoch, 27. November 2019** geplant. Die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2020 werden auf der 4. Sitzung festgelegt.

8. Verabschiedung

Frau Groß bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und die konstruktive Diskussion sowie für Nachfragen, Hinweise, Kommentare und Anregungen. Sie schließt die Sanierungsbeiratssitzung um 21.15 Uhr.

Die nächste Sitzung des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum findet statt am Dienstag, 01.10.2019 um 18.30 Uhr im Kundenzentrum Billstedt (großer Sitzungssaal), Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg.

plankontor *Stadt & Gesellschaft* GmbH
im Auftrag des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung
Michael Schöndienst

Bezirksamt Hamburg-Mitte /
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Angela Hellenbach

Hamburg, 09. September 2019